

Stellungnahme zum bisherigen Stand der Planung des Gesamtklinikums Schaumburger Land

- Der Neubau eines Gesamtklinikums an zentraler Stelle ist notwendig, um eine verbesserte Wirtschaftlichkeit und ein besseres Leistungsangebot für die Patienten erzielen zu können. Die bisher vorhandenen doppelten und dreifachen Strukturen sowohl im medizinischen als auch im technischen und administrativen Bereich stehen effizienten und hochqualifizierten Angeboten, deren Durchführbarkeit eine entsprechende Nutzungsfrequenz voraussetzt entgegen.
- Ein Neubau an zentraler Stelle ist sinnvoll, um den besuchenden Angehörigen der Patienten eine zumutbare Fahrzeit zu ermöglichen.
- Der Neubau eines Gesamtklinikums an zentraler Stelle ist wesentlicher Bestandteil des Krankenhauskonzeptes, das der Kreis am 16.12.2008 beschlossen hat.
Wichtige Bestimmungen dazu wurden in einem Konsortialvertrag festgelegt, den der Kreis mit proDiako und Bethel abgeschlossen hat. Leider wurden in diesem Vertrag alle Zuständigkeiten für die Steuerung und Durchführung des Neubauprojektes der Krankenhausprojektgesellschaft (52% proDiako, 24% Bethel, 24% Kreis)) übertragen, so dass in Bezug auf raumplanerische und finanzielle Belange der Öffentlichkeit eine Verantwortungslücke entsteht. D. h. der Kreis überlässt der Krankenhausprojektgesellschaft, mehrheitlich proDiako, die Standortauswahl mit allen daraus resultierenden nachteiligen Folgen.
Er duldet damit die Zersiedelung der Landschaft im Südwesten Obernkirchens und bürdet der öffentlichen Hand (Land und Kreis) zusätzliche Baukosten auf, die sehr wahrscheinlich durch die hydrologischen Verhältnisse am Standort und die besondere verkehrstechnische Erschließung des Standortes erforderlich werden. Die Platzierung des Neubaus in mitten eines Naherholungsgebietes ist verbunden mit dem Bau einer vergleichsweise teuren zweiseitigen Verkehrsanbindung, die völlig neu gebaut werden muss. Der erforderliche Bau einer Brücke über die Aue wird die Kosten entsprechend steigern, die vom Wirtschaftsministerium und vom Kreis getragen werden müssen. Weitere Fördermittel für das Klinikum an sich, das wahrscheinlich den Bau einer weißen Wanne zum Schutz gegen eindringendes Wasser erfordert,

sollen durch das Sozialministeriums bereit gestellt werden.

- Der Kreis hat als **einzige Vorgabe** für die Durchführung des Bauvorhabens den Raum Obernkirchen als Baustandort festgelegt. Das bedeutet: die Besichtigung und Auswahl aller in Frage kommenden Standorte wurde allein der Krankenhausprojektgesellschaft (mehrheitlich pro Diako) überlassen. Die mit der Sache betrauten Ausschussmitglieder des Kreises waren am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt, so z. B. nicht an der Besichtigung der 7 Standorte im Raum Obernkirchen.
- Die 6 Alternativstandorte in der Nähe der B65 wurden nicht ernsthaft geprüft: Bestimmte Auflagen, die der Flugbetrieb in Achum hinsichtlich des Lärmschutzes und der Flugsicherheit erfordert wurden hat man per se als Ausschlusskriterien definiert und die Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Wehrbereichsverwaltung Nord und die Heeresfliegerwaffenschule haben den Standort in der Feldmark in Vehlen lediglich **empfohlen**, mehr nicht.
- Da sich bei der Standortauswahl keine Gesichtspunkte ergaben, die nicht ohnehin bekannt waren, kann von einer ernsthaften Abwägung verschiedener Standortalternativen ohnehin nicht ausgegangen werden. Vielmehr ergibt sich der Eindruck, dass durch eine künstliche Verengung auf ein sehr eng begrenztes Suchgebiet mit den bekannten Auflagen der Flugsicherung der ausgewählte Standort von vornherein als Ergebnis feststand. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den Umstand, dass technische und organisatorische Änderungen zum Abbau möglicher Auflagen offensichtlich nicht ernsthaft erörtert oder hinterfragt wurden. (s. Kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Katja Keul an die Bundesregierung, Drucksache 17/2973)

Bei einer **Abwägung** aller den Bau begleitenden Umstände, so wie sie jetzt vorliegen, ergeben sich folgende Fragen:

- Welche konkreten Zusagen in welcher Höhe haben Sozial- und Wirtschaftsministerium bzgl. der Fördermittel für den Bau und die Erschließung des Standortes in der Feldmark Vehlen wann gemacht?
- Wie verhalten sich die Erschließungs- und Baukosten für den Standort in der Feldmark Vehlen zu denjenigen Kosten so wie sie an einem der verkehrsgünstigen Standorte nördlich der B 65 entstehen würden?
- Ist ein Standort-Auswahlverfahren heute noch zeitgemäß, bei dem die landschaftliche Zersiedelung und eine Zunahme an Flächenversiegelung im Vorfeld der eigentlichen Bauleitplanung durch die Fixierung auf einen einzigen Standort leichtfertig in Kauf genommen werden?

- Kann die Öffentlichkeit die Zerstörung eines wichtigen Schaumburger Landschaftsbildes in Kauf nehmen, wenn realisierbare Alternativen vorhanden sind, diese aber von proDiako in Person von Herrn Eppmann abgelehnt und in einem nebulösen Auswahlverfahren verworfen werden, weil er sich möglicherweise durch den Standort in der Vehler Feldmark einen Wettbewerbsvorteil erhofft?
- Ist nicht vielmehr die Effizienz- und Qualitätssteigerung durch moderne medizinische Geräte, qualifizierte Ärzte und eine gute medizinische Versorgung in einem zentralen Schaumburger Klinikum der entscheidende Wettbewerbsvorteil, der Patienten sich für dieses Krankenhaus entscheiden lassen wird? Wesentliches Entscheidungskriterium für die Auswahl eines Krankenhauses ist sein guter Ruf. Und diesen muss sich jedes neue Krankenhaus sowieso erst einmal erarbeiten.